

Gemeinde Lalling

Begründung

Änderungssatzung Nr. 1 zum Bebauungsplan „WA am Kirchholz“

Die Gemeinde Lalling plant die Änderungssatzung Nr. 1 zum Bebauungsplan „WA am Kirchholz“, da auf den Dächern der Hauptgebäude laut Bebauungsplan nur bis max. einem Drittel der Flächen PV-Anlagen zulässig sind.

Aufgrund der Anfrage eines Bauherrn sowie einer Fachfirma wäre eine vollständige Nutzung der Dachflächen erforderlich und zeitgemäß.

Nach Auskunft der Verwaltung ist diese Festsetzung aufgrund der Fachstellenbeteiligung zum Bebauungsplan erfolgt und wurde mit der zur Nähe zum denkmalgeschützten Kirchengebäude begründet.

Aufgrund des Klimawandels und der Nutzung der PV-Anlagen zur Eigenversorgung sowie für Elektromobilität ist diese Festsetzung nicht mehr gerechtfertigt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren geändert. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, da PV-Anlagen auf Dächern grundsätzlich verfahrensfrei sind.

Lalling, 07.10.2019

gez.

Hunger